

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

85 (20.2.1896) Morgenblatt



# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 20. Februar.

Morgenblatt.

№ 85.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichtsrath Johann Sengler von Freiburg das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstherrlichen Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. Februar d. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsrath Johann Sengler von Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste zum 1. April l. J. in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Ein Spiel mit dem Feuer.

Der Bund der Landwirthe hat am gestrigen Tage seine dritte Generalversammlung in Berlin abgehalten. Soweit die im ausführlichen Auszug aus den Verhandlungen vorliegenden Telegramme einen Schluß zulassen, kann schon heute festgestellt werden, daß auch diese Jahresversammlung des Bundes der Landwirthe mehr die agitatorischen Ziele bekannter Politiker, als die Auffindung geeigneter Mittel zur Hebung der Landwirtschaft zu fördern bestimmt sein sollte, und thatsächlich geeignet ist, diesen Zweck volllauf zu erfüllen. Selten wohl hat eine Vereinigung staats-treuer Männer so beharrlich gegen Alles, was dem Staate und der Allgemeinheit frommt in Widerspruch zu setzen sich bemüht, wie es dieser Bund der Landwirthe seit seiner Begründung zu thun beflissen ist, und es muß den Vaterlandsfreund mit Trauer und Bangen erfüllen, wenn er sieht, wie mit jeder durch den naturgemäßen Druck aller Vernunftgründe erfolgenden Zurückweisung seiner unerfüllbaren Forderungen die Hartnäckigkeit des Bundes der Landwirthe immer wieder aufs Neue entfacht und eine Agitation entfaltet wird, welche, wenn ihre Tendenz über den Rahmen des Vereins hinaus sich erstrecken sollte, die leider vorhandenen Klassengegensätze im Reiche wesentlich verschärfen müßte. Was kann denn anderes die Folge einer politischen Strömung sein, die sich bewußt in den schroffsten Widerspruch zu allem geht, was dem Wohle der Allgemeinheit dient und die einen besondern Klassenstaat im Staate errichten möchte? Wohin soll es führen, wenn der Bund der Landwirthe seinen Standesgenossen immer wieder vorredet, daß der Antrag Kanitz die einzige Rettung der Landwirtschaft bedeute, obgleich den Führern des Bundes, wie den von ihnen Geführten, nachgerade bekannt sein sollte, daß dieser Antrag im Reiche doch nicht Gesetzeskraft erlangen kann. Wo bleibt denn die staatsbehaltende Tendenz des Bundes der Landwirthe, wenn er über die überzeugenden Ausführungen der Vertreter der verbündeten Regierungen und der deutschen Volksvertretung einfach zur Tagesordnung übergeht, in-

dem er erklärt, daß die Unausführbarkeit des Antrags Kanitz nicht nachgewiesen worden sei? Was soll das hastige Drängen nach Abschaffung der Goldwährung in dem Augenblicke, wo die verbündeten Regierungen einstimmig die Unmöglichkeit der Einführung der Doppelwährung bekunden und die deutsche Volksvertretung die Richtigkeit dieses Standpunktes anerkennt? In der That, man hätte wohl erwarten dürfen, daß der Bund der Landwirthe nicht weiter einer Obstruktionspolitik fröhnen werde, wo es gilt, praktische Arbeit im Interesse der Landwirthe zu thun! Von den „kleineren Mitteln“ glaubt der Bund einen wesentlichen Erfolg in der Förderung der Landwirtschaft nicht erhoffen zu können. Ja, was wird denn noch unter den „kleinen Mitteln“ verstanden? Hat nicht der preussische Landwirtschaftsminister in dieser Tagung des preussischen Landtags ausdrücklich erklärt, daß die Herren vom Bunde der Landwirthe in diesem Jahre Gesetzesvorschläge, wie die Zuckersteuer, als „kleine Mittel“ bezeichnen, die sie vor Jahresfrist noch als „große Mittel“ freudig begrüßt hätten? Wo kommen wir hin, wenn in die Reihen der Landwirthe Stimmungen verpflanzt und Tendenzen getragen werden, wie sie in der Aufforderung des Herrn Dietrich-Daber liegen, den preussischen Landwirtschaftsminister so lange in gesellschaftlichen Verkehr zu erklären, bis er seine wohl begründete, ehrliche Ueberzeugung auf dem Altar des Bundes der Landwirthe geopfert hat. Der Bund rühmt sich — und das unzweifelhaft mit gutem Recht — seiner königstreuen, staatsfreundlichen Gesinnung; daran ist trotz der bekannnten Drohung mit dem „Sozialdemokratischen“ einiger präkischer Bündler nicht zu zweifeln. Wir fragen aber mit gewiß nicht geringerer Berechtigung, ob denn die Agitation der Bündler, die aller Belehrung unzugänglich und den Rathschlägen der besten Freunde der Landwirtschaft abhold ist, nicht schließlich zerlegend wirken muß, zerlegend gerade in jenen Volksschichten, die bisher den zähesten Widerstand der vergiftenden Unzufriedenheitstheorie der Sozialdemokratie entgegengekehrt haben?

Eine Agitation wie die vom Bunde der Landwirthe betriebene, die nicht mehr darnach fragt, ob ihre Endziele sich im Rahmen der alle Klassen der Bevölkerung mit ihren verschiedenartigen Interessen umfassenden Staatsgemeinschaft verwirklichen lassen, eine Agitation, die nicht davor zurücksteht, die staatliche Autorität unbegründeter Weise vor den Massen in's Unrecht zu setzen, um sie gegen die berufenen Vertreter der ersteren, soweit sie sich in wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit utopischen Bestrebungen entgegenstellen, aufzuwiegeln, fordert den Widerspruch Aller heraus, die in dem friedlichen Nebeneinanderwirken aller Bevölkerungsklassen die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung erblicken. Kein anderer Gewerbestand hat bisher an der Errichtung der zahlreichen landwirtschaftlichen Vereinigungen, die ganz Deutschland umfassen, etwas auszuweisen gehabt; ihre Daseinsberechtigung war in den thatsächlichen Verhältnissen begründet, die dem Stande der Landwirthe wie jedem

anderen, und gerade diesem seßhaften, den Kern des Volkes bildenden Erwerbsstande zuerst, die Nothwendigkeit geschlossenen Zusammenwirkens vor Augen führten. Man hat aber früher nichts von solchen wirtschaftlich politischen Agitationen der Landwirthe gehört. Daß der friedliche Zustand bei uns in Baden, wo verschiedene landwirtschaftliche Vereinigungen, eine jede in ihrem Kreise, wirken, auch jetzt noch andauert und die Interessenvertretungen noch nicht zu einer Verschärfung des Kampfes um's Dasein innerhalb der verschiedenen Erwerbsklassen geführt haben, ist gewiß zum nicht geringen Theile der Erkenntniß zu danken, daß nicht in der Hervorhebung und Begünstigung einzelner Interessenverbände, sondern in der Pflege der Wohlfahrt Aller das Heil zu finden ist. Mag den Herren vom Bunde der Landwirthe die Bezeichnung „gemeingefährlich“, die Herr v. Bennigsen und nach ihm der preussische Landwirtschaftsminister dem Antrag Kanitz als Kennzeichen anhefteten, nicht gerechtfertigt erschienen sein; man wird aber nicht bestreiten können, daß die Agitation zu Gunsten eines solchen unmöglichen Antrags und die durch sie genährte Unzufriedenheit nachgerade gemeingefährlich wirkt, und es sollte den Wortführern des Bundes endlich klar werden, daß ihr Vorgehen die Gegnerschaft aller ordnungsliebenden Elemente hervorrufen muß, weil es schließlich nichts anderes ist, als ein Spiel mit dem Feuer!

## Die völkerrechtliche Stellung der Südafrikanischen Republik.

Von Professor Dr. S. Rosin, Freiburg i. B. \*)

Die politischen Ereignisse, welche sich vor kurzem in der Südafrikanischen Republik (dem bis 1884 sog. Transvaalstaate) abgespielt haben, und an denen auch Deutschland ein hervorragendes Interesse nahm, haben zu einer bedeutsamen Rechtsfrage geführt, über welche orientirt zu werden den Lesern dieses Blattes vielleicht nicht unwillkommen sein wird. Es ist die Frage, ob England die Suzeränität über Transvaal besitzt. Von englischer Seite wird eine solche in Anspruch genommen, von der Südafrikanischen Republik aber bestritten, und man wird annehmen dürfen, daß die deutsche Reichsregierung der Auffassung der letzteren sich anschließt. Wie liegen die Vertragsbeziehungen zwischen der Südafrikanischen Republik und England? Was bedeutet die Streitfrage? Wie ist zu entscheiden?

1. Nachdem im Jahre 1877 Transvaal dem britischen Reiche einverleibt worden war, erhoben sich im Jahre 1880 die damit unzufriedenen Buren, brachten den englischen Truppen am Majubaberg eine entscheidende Niederlage bei und erzwangen dadurch von England eine theilweise Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit. Diese erfolgte durch die Konvention von Pretoria vom 3. August 1881, abgedruckt im englischen Text in Martens's. Journ. Nouveau recueil général de traités, Serie II. Bd. 10 S. 166, sowie im Staats-

\*) Mit Genehmigung des Autors der Nr. 4 der „Deutschen Juristen-Zeitung“ entnommen.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

In April war das Wetter herrlich und Eva schrieb enthußastische Briefe an den Vater mit der Bitte, den Doktor Rahmus von der Mutter zu grüßen und ihm über ihr gutes Befinden Nachricht zu geben. Sie sandte auch einige getrocknete Blumen, von welchen alle Nasenfläcken des Parties und alle Wiesen mit zahllosen Mengen als wild wachsender Frühlingsschmuck besetzt seien. Einmal sogar legte sie ein Ephenblatt ein von der Kirche zu Bondbrunn, von der ihr Doktor Rahmus mit Recht vorgeschwärmt habe. Primeln und Ephenblatt fristeten einige Tage ein unbeachtetes Dasein auf dem Schreibtisch des Präsidenten und verfielen dann dem Ordnungssinn des Stubenmädchens.

Von dem Inhalt der Briefe erfuhr Rahmus nur etwas, wenn er bei einem Besuch in der Thiergartenstraße vor sprach, wozu ihm die Behandlung des kleinen Walter stets Gelegenheit gab, eine Gelegenheit, welche er fast gegen seinen Willen, mehr, als umbedingt nötig war, benutzte. Bot sie doch die einzige Möglichkeit, von den abwesenden Damen etwas zu hören, und das einzige Mittel, um mit Frau Lola über Eva plaudern zu können.

Harald fühlte sich unendlich vereinsamt; von steter innerer Unruhe getrieben, wurde es ihm schwer, auch nur die Erlaubungsfunden in seiner Wohnung zuzubringen, und nun der junge Freund so selten kam, schloß in der Person desselben die stete Mahnung, sich selbst zusammenzunehmen und die sich auferlegte Rolle des Entsagenden konsequent durchzuführen.

Frau Wohlen regiert im Präsidentenhaus mit der ganzen Souveränität, welche hübsche Witwen gegenüber Strohwitwen mit Leichtigkeit an sich reißen können.

Der Präsident besucht mit ihr Theater und andere Vergnügungen und führt sie, als das Wetter wärmer wird, Abends in die Konzerte des zoologischen Gartens. Immer liebenswürdig, immer galant, mit der Zeit auch seine Enttäuschung als Jurist vergehend und im Grunde des Herzens froh, einmal nichts von der hemmenden Nähe einer kranken Frau zu empfinden. Den Doktor miß er geküßelt, und Lola that nichts, um seine Abneigung zu mildern. Im Gegentheil!

Eines Tages langte wieder ein Brief von Eva an, gerade, als Karchhufen mit Frau Wohlen im Zimmer seiner Tochter nach einem guten Diner den Kaffee einnahm. Er liest Eva's Brief mit halblauter Stimme vor, sich erfreuend an ihrem frischen, lebendigen Stil.

»Und doch, lieber Vater, sehnen wir uns — vielleicht ich noch mehr, als die Mutter — nach unserem Heim, nach einem lieben Gesicht und nach einem behaglichen Plaudersündchen mit guten Freunden. Assessor Hansen schrieb der Mutter vor einigen Tagen einen sehr netten Brief. Wie geht es unserem Doktor Rahmus? Du thust seiner fast nie Erwähnung, lieber Vater, nur die Cousine schreibt zuweilen, daß er oft in unser Haus kommt und den kleinen Walter mit Erfolg behandelt.

Lieber Vater, Du solltest Deinen Groll gegen diesen Mann wirklich von der Person trennen. Wir haben ihm sehr, sehr viel zu danken; Wir müssen auf jeden Fall hier fort, sobald die eigentliche season beginnt. Bitte doch den Doktor Rahmus, der Mutter einmal seine Ansicht mitzutheilen, wohin wir uns dann wenden sollen. Gerade die heißen Monate in Berlin zuzubringen, ist doch wohl nicht rathsam.

Deine Eva.  
Der Präsident legt den Brief aus der Hand, nimmt einen Schluck Mokka und bläst den Rauch seiner Cigarre langsam in die Luft.

»Ganz meine Ansicht. Ich werde dann die Gerichtsserie mit den Meinen irgendwo zubringen; vielleicht schließen Sie sich uns an, Lola?«

Diese schüttelt den Kopf. »Ich werde wohl Walters wegen nach Teplitz gehen, — doch das liegt ja noch in weiter Ferne!«

»So —? nun ja.« Plötzlich wendet er sein Gesicht der Cousine voll zu. »Sie sind ja eine vernünftige Frau, — glauben Sie, daß Eva ein Interesse für meinen Assessor Hansen hat?«

Durch die Plötzlichkeit dieser Frage ist Lola doch etwas überrascht und schaut eine Weile mit halbgeschlossenen Augen in das Buch auf ihren Knien.

»Nein, ich glaube es nicht. Vielleicht früher, jetzt nicht mehr!«

»Und woher diese Wandlung?«

»Ich glaube, Ihre Tochter hat ein großes Interesse für den Doktor Rahmus.«

»Was sagen Sie —?« Der Präsident springt erregt auf. »Ach, Unsinn! unmöglich! Meine vielumworbene, stolze Eva für diesen ziemlich ungehobelten Arztemann! Für diesen Menschen, der mit seinen überspannten Ideen mir in's Gehege gekommen ist. Nie und nimmermehr!«

»Glauben Sie, daß die Liebe einer Tochter sich je durch den verletzten Ehrgeiz eines Vaters hat unterdrücken lassen? Im Gegentheil. Wir Frauen sind vielleicht gerade geneigt als Anregung für entstehende Reigungen solche Widersprüche aufzufassen.«

»Aber, Thorheiten, Thorheiten!« Der Präsident altert sich wirklich. »Es ist gut, Lola, daß Sie mir die Augen öffnen, ich bin Ihnen dankbar dafür. Ein Grund mehr für mich, den Assessor Hansen zu protegieren, der mir wirklich als Schwiegerjohn gerade nicht unwillkommen wäre. Nebenbei sind die beiden Herren Freunde und Hansen interessiert sich für Eva ohne Frage. Ober glauben Sie nicht?« (Fortsetzung folgt.)



archiv von Regibi und Klauhold Bd. 40 S. 193. Sie trägt die Form einer von den Vertretern des Transvaalstaates angenommenen Bewilligung der englischen Krone und zerfällt in eine Einleitung und 33 Artikel. In der Einleitung wird verbürgt, daß vom 8. August 1881 an vollständige Selbstregierung unter der Suzeränität der Königin den Einwohnern des Transvaal-Gebietes bewilligt sein soll, unter den folgenden Bestimmungen und Bedingungen, sowie unterworfen den folgenden Vorbehalten und Begrenzungen. Darauf folgen unmittelbar die einzelnen Artikel. Unter diesen kommt hier zunächst in Betracht der Art. 2, welcher der Königin von England außer dem Recht, in Transvaal einen Residenten zu halten, und dem Rechte des Truppendurchzugs an dritter Stelle vorbehält: »die Kontrolle der auswärtigen Beziehungen des gedachten Staates, einschließlich der Vertragsschließung, und die Führung (conduct) des diplomatischen Verkehrs mit auswärtigen Mächten, derart, daß derselbe durch Ihrer Majestät diplomatische und konsularbeamte im Auslande besorgt werden soll (to be carried on). Im Zusammenhange damit bestimmt Artikel 18 Pflichten und Funktionen des britischen Residenten, durch welchen namentlich in Betreff der Beziehungen Transvaals zu auswärtigen Mächten der Schriftwechsel der Transvaal-Regierung mit der englischen vermittelt werden soll. Ziemlich einschneidende Befugnisse werden überdies dem britischen Residenten hinsichtlich des Verhältnisses des Transvaalstaates zu den Eingeborenen innerhalb und außerhalb Landes beigelegt; im übrigen soll er eine dem »Chargé d'affaires und Generalkonsul analoge« Stellung einnehmen. Beschränkungen auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung sind im Vertrage im wesentlichen nur zum Schutze der Eingeborenen und der Fremden enthalten.

Der »Volksraad« des Transvaal ratifizierte diese Konvention nur sehr widerwillig und nachdem alle Versuche, bessere Bedingungen zu erlangen, gescheitert waren (Martens-Hopff S. 177). Erst im Jahre 1884 gelang es der Transvaal-Regierung, gegen eine Grenzberichtigung im Südwesten, die Abschließung einer neuen Konvention d. d. London 27. Febr. 1884 (Martens-Hopff S. 180, Staatsarchiv Bd. 44 S. 371) zu erreichen. Auch diese beginnt mit einer Einleitung, in welcher auf Grund der Vorstellungen der Transvaal-Regierung über die Unzulässigkeit gewisser Bestimmungen der Prätoria-Konvention von Seiten Englands erklärt wird, daß die folgenden Artikel einer neuen Konvention nach Ratifikation durch den Volksraad der (jetzt sogen.) Südafrikanischen Republik an die Stelle der Artikel treten sollen, welche der Konvention vom 3. August 1881 einverleibt (embodied) waren, welche letztere bis zur Ratifikation in voller Kraft und Wirkung bleiben soll (which latter, pending such ratification, shall continue in full force and effect). Hierauf folgen 20 Artikel, von denen Artikel 3 und 4 wesentlich hierher gehören. In Artikel 3 wird die Ernennung eines britischen Beamten (a British officer) mit Funktionen »analog denen eines konsularbeamten« vorbehalten; von einem Residenten mit den weitergehenden Rechten des Prätoria-Vertrages ist nicht mehr die Rede. Ebenfalls ist der sonstige Inhalt der Artikel 2 und 18 des früheren Vertrages wiederholt; nur bestimmt der Artikel 4: »Die Südafrikanische Republik wird keinen Vertrag (treaty or engagement) mit einem anderen Staate, außer dem Orange-Freistaat, noch mit einem eingeborenen Stamme ost- oder westwärts der Republik schließen, bevor derselbe die Genehmigung der Königin erhalten hat. Diese Genehmigung soll als erteilt gelten, wenn Ihrer Majestät Regierung nicht binnen sechs Monaten nach Empfang einer Abschrift des betreffenden Vertrages (welche ihr unmittelbar nach dessen Fertigstellung — completion — übergeben werden soll) kundgethan hat, daß der Abschluß des Vertrages den Interessen Großbritanniens oder denen einer Besingung Ihrer Majestät in Südafrika widerspricht.«

II. Die Bedeutung der Streitfrage nach der Suzeränität Englands über die Südafrikanische Republik erkennt man am besten aus den Worten, welche nach einem Bericht der Kölnischen Zeitung (Nr. 50 vom 17. Januar 1896) der englische Minister Balfour auf einem Meeting in Manchester gesprochen hat. Er sagte: »Es wird bestritten und mit Heftigkeit erörtert, ob England die Suzeränität über Transvaal besitze. Ich streite nie um Worte, so lange die durch die Worte be-

zeichneten Dinge klar sind, und die Beziehungen zwischen uns und Transvaal sind so klar gestellt, daß darüber keine Frage sein kann. In seinen inneren Angelegenheiten ist Transvaal ganz frei, selbständig und unabhängig; in seinen äußeren Beziehungen ist es der Kontrolle Englands unterworfen. Man kann das nach Belieben Suzeränität nennen oder nicht. Das Ding ist da und wird da bleiben. Wir haben die Kontrolle über die äußeren Beziehungen Transvaals; wir gebeten sie zu behalten und wir werden keine fremde Einmischung in diese Kontrolle dulden.«

Hier wird die Frage nach der englischen Suzeränität als ein bloßer Wortstreit hingestellt, und in der That wäre sie das, wenn der Inhalt der englischen Machtbefugnisse über Transvaal wirklich und unbefristet wäre, den Balfour angibt. Würde er statt der gesperrt gedruckten Worte gesagt haben: in seinen äußeren Beziehungen ist Transvaal der Kontrolle Englands insoweit unterworfen, als nach Artikel 4 des Vertrages von 1884 letzterem ein Einspruchsrecht gegen den Abschluß von Staatsverträgen zusteht, so würde vom Standpunkte des geltenden Rechts aus auch Transvaal gegen diesen Satz nichts erinnern können und ob man jenes Einspruchsrecht und die dadurch begründete teilweise Uebermacht Englands Suzeränität nennt oder nicht, wäre in der That dann nur eine Frage des Ausdrucks, über dessen Angemessenheit zu streiten von geringer praktischer Bedeutung wäre. Aber Balfour hat nicht so gesprochen: er erwähnt das Einspruchsrecht gegen Verträge überhaupt nicht besonders, sondern schreibt England schlechthin die Kontrolle der auswärtigen Beziehungen der Südafrikanischen Republik zu, während doch schon der Wortlaut des Vertrages von 1881, wie er oben mitgeteilt ist, ergibt, daß die Beaufsichtigung der Vertragsschließung für einen Theil der »Kontrolle der auswärtigen Beziehungen des gedachten Staates« ausmacht. In der That kann auch sachlich kein Zweifel sein, daß die Vertragsschließung nur eine einzelne Bestätigung des Staatswillens in dem Kreise der mannigfachen tatsächlichen und Rechtsakte darstellt, welche die auswärtigen Beziehungen eines Staates mit sich bringen: man braucht z. B. nur an die Ausführung der geschlossenen Verträge, die Geltendmachung der daraus entspringenden Rechte und die Erfüllung der dadurch begründeten Verbindlichkeiten, die Erhebung sonstiger Ansprüche, namentlich auf Genugthuung wegen außerkontraktlicher Verletzung oder Beschädigung, die Kündigung von Verträgen, die Entschuldigungen in Bezug auf den diplomatischen und konsularischen Verkehr, die mannigfaltigen Formen der Rechts- und Interessenverfolgung im Völkerrecht, schließlich an die Selbsthilfe gegenüber widerrechtlichem Angriff und die spontane Anrufung bzw. Annahme fremder Hilfe im Falle eines durch solchen Angriff begründeten gegenwärtigen Notstandes zu denken! Wie praktisch gerade der letzte Punkt werden kann, hat ja der frevelhafte Einfall in sein Gebiet, dem Transvaal jüngst unterlag und der gerade den Anstoß zur Erörterung der ganzen Suzeränitätsfrage gegeben hat, deutlich gezeigt.

Hiernach ist es klar, daß man auf englischer Seite dem Ausdruck »Suzeränität« die Bedeutung eines allgemeinen und prinzipiellen Begriffes beilegt, nach welchem die auswärtigen Beziehungen der Südafrikanischen Republik als Einheit der englischen Kontrolle unterliegen, so daß das in Artikel 4 der Londoner Konvention bestimmte Einspruchsrecht gegenüber Verträgen nur als eine, nicht in anschließendem Sinne aufzufassende, Bethätigung jenes Prinzips erscheint. Man bewegt sich dabei auf dem Boden einer theoretischen Auffassung, die auch in der völkerrechtlichen Literatur mehr oder minder deutlich hervortritt, und auf welche die Bezeichnung »halbsouveräner Staat« (état mi-souverain), mit der man den einen Suzeränität unterliegenden Staat belegt, hinweist. Die Souveränität eines Staates (verstanden hier im Sinne seiner freien Selbstbestimmung in den einzelnen Zweigen staatlichen Handelns) erscheint in diesem Gedankengange als eine zerlegbare Eigenschaft desselben, welche einerseits auf dem Gebiete der inneren Entschließungen, andererseits auf dem der äußeren Beziehungen zu Tage tritt. Dem halbsouveränen Staat steht die innere Souveränität prinzipiell unbeschränkt zu, auch wenn in einzelnen Punkten eine ausnahmsweise Einwirkung dem Suzerän vorbehalten ist. Ebenso aber, wie auf dieser Seite für die Freiheit, wird auf der Seite des Auswärtigen für die

Gebundenheit vermuthet; hier hat der Suzerän die oberste Bestimmung, soweit nicht ausnahmsweise gewisse Freiheiten dem untergebenen Staate concedirt sind. Jedem der beiden Theile, dem halbsouveränen Staate wie dem Suzerän, steht in seiner Sphäre die Vermuthung der Berechtigung zu, und es mündet damit dieser Gedankengang zugleich in den des sogenannten »getheilten Eigentums« ein, auf welchen wiederum die Ausdrücke »Suzerän (Oberlehnsherr)« und »Vassallenstaat (englisch: vassal state)« hinweisen (vergleiche dazu z. B. § 24 I 8 des preussischen Allgemeinen Landrechts). (Schluß folgt.)

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Mittag 12<sup>1/2</sup> Uhr die Meldung des Generalmajors von Bojanowski, Kommandeurs der 61. Infanterie-Brigade, bisher Kommandeur des Infanterie-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64 entgegen. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Vabo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

D. Sch. (Schneebeobachtungen.) Die geringen Schneemengen, welche in den höheren Lagen des Landes vorhanden sind, haben im Laufe der Woche vom 9. bis 15. Februar langsam abgenommen; am Morgen des 15. Februar sind gemessen worden in Furtwangen 15, in Dürheim 0, in Stetten a. M. 3, in Helligberg 2, in Jollhaus 5, beim Feldberger Hof 65, in Tittsee 20, in Bomdorf 9, in Hochschwand 2, in Bernau 15, in Gersbach 10, in Todtnauberg 15, in Heubronn 2, in St. Märgen 32, in Kniebis 35, in Breitenbronn 2, in Herrenmoos 9, in Kaltenbronn 15 cm.

\* (Beerenobstskultur.) Die Bemühungen des Landesgartenbauvereins, der Beerenobstskultur größeren Eingang im Lande und namentlich in solchen Gegenden zu verschaffen, in denen der Obstbau nicht mehr gedeiht, sind von erfreulichen Folgen begleitet gewesen. Die Anzahl der Beerenobstplantagen, namentlich in hochgelegenen Schwarzwalddörfern sowie in den rauheren Gegenden des nördlichen und südlichen Hügellandes, hat sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt und in gleichem Maße hat die Bereitung von Beerenwein Fortschritte gemacht, in welcher letzterem Getränke die landwirtschaftliche Bevölkerung dieser Gegenden rasch ein ebenso billiges, wie wohlgeschmecktes Genussmittel erkannt hat. Besondere Beachtung verdient die Beerenobstskultur auch da, wo wegen des verbreiteten Auftretens von Nebrankheiten oder aus sonstigen Gründen die Bewirthung zu einer Einschränkung der Rebkultur sich genöthigt gesehen haben. Die Landwirthe thun gut, zum Bezug kräftiger Setzlinge von Beerenobststräuchern sich der Vermittlung des Landesgartenbauvereins zu bedienen, von dem für Landgemeinden, die im Schwarzwald oder denwald gelegen sind oder in denen der Obstbau nicht mehr fortkommt, solchen Personen (gleichviel ob sie Mitglieder des Landesgartenbauvereins sind oder nicht), welche eine größere Beerenobstanlage auszuführen und dieselben für einige Jahre der Aufsicht des Landesgartenbauvereins zu unterstellen gewillt sind, ein Theil der Anpflanzungskosten der Setzlinge (bis zur Hälfte), jedoch höchstens für eine Fläche bis zu drei Ar auf Ansuchen ersetzt wird und daß der Landesgartenbauverein die gleiche Bergütung der Rebkulturen einräume, welche genöthigt waren, in ihren Nebbergen die Reben auszubauen und nunmehr das betreffende Gelände durch Beerenobst auszunutzen gebenken. Bewerbungen um solche Beihilfen sind bei dem Landesvereinsvorstand einzureichen. Sofern im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel nicht allen Bewerbungen Rechnung getragen werden kann, werden die Gesuche nach der Zeitfolge ihrer Einreichung berücksichtigt und erhalten Mitglieder des Landesgartenbauvereins unter denselben Voraussetzungen vor anderen Bewerbern den Vorzug.

\* (Fasching.) Ein tolles und übermüthiges Treiben entwickelte sich am gestrigen Faschings-Dienstag in der ganzen Stadt und namentlich auf der Kaiserstraße, so daß Nachmittags durch die Menschenmenge kaum mehr durchzukommen war. Ueberall Masken aller Art, überall Scherz und Neckerei, von allen Seiten Zuschauer, Geschrei und die ungläublichsten musikalischen Produktionen, Wagen und Droschken dicht besetzt mit lustigen Karren, die bunten Papierfächer fliegen vom Fenster zur Straße, und von Haus zu Haus, alle möglichen und unmöglichen Kostüme konnte man sehen, Männlein und Weiblein, alte und junge, alle Zeiten und Länder waren vertreten, sogar Gott Bacchus hatte Karlsruhe mit seiner Gegenwart beehrt, und thronte lustig auf seinem Weinfaß. Auf dem Marktplatz sammelte sich die ganze Reihe von Wagen mit ihren verschiedenen Gruppen, die sich dann von dort aus unter die Zuschauer vertheilten, und bei Ulf un-

[Groß. Hoftheater.] Auch unser Hoftheater hat sein Jahrsfestspiel auf's gelungenste gelöst und zwar am Sonntag vor ausverkauftem Hause mit der Aufführung der »Flebermann« und am Dienstag mit Kaimund's »Verschwender«. Es ist ja wohl überflüssig, zum Lob der Strauß'schen Operette oder zum Ruhme des Kaimund'schen Schauspielers irgend ein Wort zu sagen, auf der einen Seite der ewig junge musikalische Humor, eine Fülle von reizenden Liedern und Melodien, die uns nachgerade im Fleisch und Blut übergegangen, und auf der andern Seite im schimmernden Märchengewande der tiefe Ernst des Lebens, neben dem harmlosen Frohsinn die düstere Gestalt der Schuld, die nur verfliehet vor dem Nichte der Selbstüberwindung. Man mag es uns erlauben, auf die beiden Aufführungen näher einzugehen; daß die »Flebermann« unter Wottl's thatkräftiger Leitung eine Fülle von anziehenden Partien bot, und in ihren Rollen, unter ihnen besonders die Hofamte der Frau Wottl, Dr. Franz des Herrn Rebe, Prinz Orlofsky der Frau Reuß, Herr Buffard und Rosenbergs als Alfred und Eisenstein, und auch daneben der mit Wigen förmlich geladene Aufseher Frosch des Herrn Reiff, die denkbar beste Durchführung fand, das bewies der stürmische Beifall des Publikums. — Einen eigenartigen Anblick bot gestern Morgen das Hoftheater, dessen Besucher in großer Anzahl aus Kindern in den verschiedenartigsten Kostümen bestand. Es war ein frühliches Treiben und Leben, und die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge auf der Bühne bei Alt und Jung eine große. Der Verschwender fand eine durchaus gelungene Aufführung und seine Hauptrollen, der Plotzwell des Herrn Herz und namentlich auch der Valentin des Herrn Brehm befriedigten ebenso gut wie die zahlreichen kleineren Rollen. Der Glanz und die Pracht der Dekorationen und Kostüme, die glückliche Mischung von Ernst und Humor verfließen denn auch ihren Eindruck nicht, und ließen erkennen, daß man auch im Zeitalter des Realismus noch Sinn und Verstandnis für Poesie hat.

[Von den Kritikern Beethoven's.] So manchem von der Kritik und dem Publikum »mißverständenen« Komponisten wird es zum Troste gereichen, wenn er erfährt, wie die Kritik mit seinem Kollegen Ludwig van Beethoven umgesprungen ist. Wir entnehmen dem »Agoer Tagebl.« einige dieser kritischen

Urtheile. »Gelehrte Masse ohne gute Methode, — keine Natur, kein Gehör, ein Wald, wo man, durch feindliche Verhaue alle Augenblicke aufgehoben, erschöpft und ohne Freunde herauskommt. Ein Anhaufen von Schwierigkeit auf Schwierigkeit, daß man dabei die Geduld verliert. Wenn Beethoven nur mehr sich selbst verzeihen und den Gang der Natur einschlagen wollte, so könnte er bei seinem Talent und Fleiße uns sicher recht vieles Gute liefern!« (Allgem. Musikzeitung 1799 über 3 Sonaten.) »Die Charakteristik des Duettes (»Damenlose Freunde«) ist auffallend verfehlt, weil das immer laufende Aecompaniment in den höchsten Violinaccorden eher lauten, wilden Jubel ausdrückt, als das stille wehmüthige Gefühl, sich in dieser Lage wieder gefunden zu haben.« (Allgem. Musikzeitung über »Fidelio«.) »Die Chöre sind von keinem Effect und einer derselben, der die Freude der Gesungenen über den Genuß der freien Luft bezeichnet, ist offenbar mißrathen.« (Musikzeitung über »Fidelio«.) »Vor Kurzem wurde (im Konzert) die Ouvertüre zu »Fidelio« gegeben, und alle parteilosen Musikkenner und »Freunde waren einig, daß so etwas Unzusammenhängendes, Grelles, Verworrenes, das Ohr Empörendes schlechterdings noch nie in der Musik geschrieben sei. Die schneidendsten Modulationen folgen auf einander in wirklich größlicher Harmonie und einige kleinliche Ideen, welche auch jeden Schein von Erbabenheit daraus entfernen, worunter z. B. ein Rosthornsolo gehört, vollenden den unangenehmen betäubenden Eindruck.« (Der Berliner Freimüthige.) »Ich vermag vor lauter Bunterlei von Modulation die Haupttonart der Ouvertüre nicht zu erkennen.« (Cherubini.)

### Literatur.

Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Stadtbefestigungen. Von Dr. Ferdinand Wibel. Freiburg i. B. und Leipzig, 1896.

P. Der Verfasser, Sohn des Professors Dr. Wibel, eines geborenen Weimäers, hat die langjährigen unvollendeten Forschungen seines Vaters in erweitertem Maße fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. In einem stattlichen Bande von 386 Seiten mit zahlreichen Abbildungen hat er die Geschichte der Burg von

ihrer Gründung, etwa 1100, bis zu ihrer Zerstörung, 1634, der Öffentlichkeit übergeben.

Da die Burg in ihrer mehr als 500jährigen Geschichte die Entwicklung des mittelalterlichen Bauewesens, ganz besonders in Bezug auf die Kriegsarcbitektur, mideripiegelte, und gerade die Befestigungswerke nach gut erhalten sind, ist die Darstellung von mehr als lokaler Bedeutung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters.

Die Methode der Untersuchung, welche der Verfasser einschlägt, ist die des Naturforschers. Gestützt auf die detaillirte Untersuchung der vorhandenen Baureste, auf einen genaueren, zu diesem Zweck aufgenommenen Plan und die vorhandenen älteren, kritisch gesichteten Abbildungen von Merian und Kiefer, aus der Zeit vor und nach der Zerstörung, wird aus den Resten der frühere Zustand rekonstruirt, die Geschichte der etwaigen Veränderungen ermittelt und dann erst durch Vergleichung der aus dem Thatbestand ermittelten Baugeschichte mit den Alten die Richtigkeit der vom Verfasser aufgestellten baulichen Entwicklung und die Feststellung der Bauzeit bestätigt. In 62 Abschnitten wird so die Geschichte jedes einzelnen Theils ermittelt. Zahlreiche Zeichnungen dienen zur Erläuterung, abweichende Ansichten älterer Autoren werden eingehend besprochen.

Aus diesen eingehenden mühsamen Untersuchungen wird nun im fünften Abschnitt eine Entwicklungsgeschichte der Burg in kürzerer Weise zusammengefaßt und in ihren zehn Hauptperioden durch treffliche, den jeweiligen Zustand darstellende Grundrisse und Ansichten (letztere von Herrn Architekt Hofmann konstruirt) zur Anschauung gebracht.

Es ist keine leichte Arbeit, sich durch die Fülle der Einzeldarstellungen durchzuarbeiten, wer aber das Interesse für geschichtliche Ermittlung mittelalterlicher Zustände besitzt, dem wird die Verfolgung der scharfsinnigen Untersuchungen und Schlussfolgerungen des Verfassers, der aus rein wissenschaftlichem Interesse dieser Arbeit große persönliche Opfer gebracht hat, neben der wissenschaftlichen Erkenntnis, großes Vergnügen bereiten. Das Werk hat sein Verdienst nicht bloß in der gedruckten Erkenntnis, sondern auch in der in dieser Art neuen Methode der Forschung.



Kurzweil die Straßen und Wirtschaften der Stadt bis spät in die Nacht hinein beleuchten. Heute ist Aschermittwoch — das tolle Treiben ist vorbei — glücklich der, den es nicht allzu viel Kopf- und Börsenschmerzen gekostet hat.

46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 20. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Anträge: a. der Abg. Wacker u. Gen., Einführung bezw. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen betreffend; b. der Abg. Wacker u. Gen., die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend; c. der Abg. Wacker u. Gen., Aenderung des § 38 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 betreffend; d. der Abg. Fießer u. Gen., Aenderung der §§ 2 bis 9a der Geschäftsordnung betreffend. 3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über: a. die Bitte des J. Hürle in Baden um Gewährung von Rechtschutz betreffend; Berichtserstatter: Abg. Wittum; b. die Bitte des Gemeinderaths Stühlingen um Wiedererrichtung eines Bezirksamts und Amtsgerichts dasselbst betreffend; Berichtserstatter Abg. Höring; c. die Bitte des Viktor Schloffer in Söllingen um Gewährung einer Entschädigung für anlässlich der Futtermittel im Jahre 1893 erlittenen Schaden betreffend; Berichtserstatter: Abg. Sträbe; d. die Bitte des Amtsbieners A. D. Franz Knopf von St. Leon um Erhöhung seines Ruhegehalts betreffend; Berichtserstatter: Abg. Schuler.

Mannheim, 18. Febr. Gestern früh stieß in Folge falscher Weichenstellung auf der nahen Station Käferthal der Hessischen Ludwigsbahn ein Güterzug auf einen Arbeiterzug. Eine Lokomotive und sechs Wagen erlitten bedeutende Beschädigungen. Personen wurden nicht verletzt. — Vergangene Nacht brach in dem Orte Mundenheim Feuer aus, welches die hiesige Eisfabrik von H. Günther einäscherte. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt. Der Schaden soll ein sehr bedeutender sein.

### Deutscher Reichstag. (Telegramm.)

Berlin, 18. Februar.

Bei der fortgesetzten Beratung des Militärstats bestritt Abg. Bebel der Militärverwaltung das Recht, Leute die zum Militär eingezogen und vor der Einziehung im Zivilberuf bestraft sind, zur Arbeitsabteilung einzuziehen. Redner weist auf die in den Zeitungen besprochenen Fälle Weiland und Schoeler hin.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärt, er sei nicht geneigt, jedem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, der zu agitatorischen Zwecken eine Anzahl irgendwo aufgeführter Fälle vorbringe, Rede zu stehen (Beifall), zumal die im Reichstage vorgebrachten Sachen, wie die amtliche Untersuchung ergeben habe, vielfach Uebertreibungen enthalten und objektiv unwahr sind. Redner bespricht sodann mehrere im Verlaufe der Beratung des Militärstats vorgebrachte Fälle, besonders eingehend den Fall Schoeler. Redner weist auf den Unterschied zwischen gerichtlichen und Disziplinarstrafen hin. Bei letzteren werden den zu Bestrafenden eine Begründung der Strafe nicht bekannt gegeben.

Abg. Bebel (Soz.) weist auf die ungünstige Beurteilung hin, die das Auftreten des Kriegsministers im Lande finde. Redner betont die Nothwendigkeit einer besseren Regelung der Verhältnisse der Arbeitslosen und hält seine Behauptungen aufrecht.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff protestirte sehr entschieden dagegen, daß ihm Abg. Bebel Bemängelung der Wahrheit bei amtlichen Auskünften unterstülze.

Generalleutnant v. Spitz legt dar, daß die Verweisung an die Arbeiterabteilungen eine reine Disziplinarmaßregel sei.

Abg. Lieber (Ctr.) bezeichnet es als angemessen, daß die Reichstagsabgeordneten, die einzelne Fälle vorzubringen wünschen, die Bundesrathsberechtigten davon in Kenntniß setzen. Er lehne es ab, jetzt auf die Frage der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Arbeitslosen einzugehen.

An der weiteren Debatte über die Frage der Arbeitslosen beteiligten sich Lenzmann (freif. Volksp.), Generalleutnant v. Spitz, Werner (Antif.), Bebel (Soz.) und Groeber (Centr.).

Sodann weist Abg. Bebel (Soz.) auf den Ring hin, den die Pulverfabriken gebildet haben. Die Militärverwaltung habe infolge dessen höhere Pulverpreise bezahlen müssen, als die Privatbetriebe. Redner weist besonders auf die Köln-Rottweiler Pulverfabriken hin.

An der weiteren Beratung beteiligten sich Generalmajor Falkenhäuser, Schall (konf.) und v. Kardorf (Rp.).

Die Weiterberatung wird auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 5 Uhr.

### Militärisches aus Frankreich.

(Telegramme.)

Paris, 19. Febr. Das „Petit Journal“ setzt seine Besprechungen über die Frage der Befestigung von Nancy fort und führt zunächst aus, daß der Hauptplan der deutschen Heerführung dahin gehe, soviel Mannschaft wie möglich an die französische Grenze zu werfen. Die sicherste Antwort auf dieses Vorhaben wäre, die deutschen Truppenmassen sozusagen in's Leere vorrücken zu lassen, während sie hoffen, auf den Hauptkern unserer Streitkräfte zu stoßen. Wir werden mit diesem System im Raume gewinnen, was wir an Zeit verlieren; wir wären in der Lage, den Spitzen der deutschen Kolonnen mit in jeder Hinsicht überlegenen Armeen zu begegnen. Dieses defensive Vorgehen wurde von sehr berufenen Fachmännern befürwortet, auch von mehreren russischen Generalen angerathen. Aber es bringt einen furchtbaren Nachtheil: Die Preisgebung der Bevölkerung der Departements, welche verteidigungslos den Schrecken der Invasion ausgeliefert würden. Der Generalstab wird sich zu einem solchen Opfer kaum entschließen können, und das ganze Land würde sich gegen ein solches Zurückweichen auflehnen. Es bleibt daher nur eine Entscheidung übrig, die sofort und ohne Ausflüchte getroffen werden muß: Die Befestigung von Nancy. Das Gelände zwischen der lothringischen Hauptstadt und dem deutschen Gebiete liefert wunderbare Stellungen, die von der Natur gleichsam für die Zwecke der Kriegsingenieure gebildet scheinen und

eine leibhaftige Verchanzung darstellen. Wenn dieselbe dauernd in Verteidigungszustand versetzt wird, dann finden die französischen Truppen einen unvergleichlichen Stützpunkt in ihr, dann können wir uns nicht nur nach innen vollständig decken, wir werden auch die Angriffslinie des Feindes durchschneiden und ihn vielleicht zwingen, die Entfaltung seiner Truppenmassen zurückzuziehen. Die jetzige Art der Befestigung Nancy's ist eine ebenso unvollständige, als gefährliche Maßnahme. Die dortige Besatzung ist zu groß, um sich im Kriegsfall nicht zu verteidigen; sie ist aber zu klein, um dies ohne künstliche Deckung wirksam thun zu können. Die Frage der Befestigung Nancy's ist wichtiger, als alle anderen: Es handelt sich um das Heil des ganzen Landes.“

Paris, 19. Febr. Der Marineminister Loctroy hat dem Staatsrath den Entwurf einer Reorganisation der Marineverwaltung unterbreitet. Darnach sollen gesonderte Leitungen für die bereits im Dienste stehende Flotte und für die im Bau befindlichen Schiffe errichtet werden. Ebenso werden die Dienstzweige des Generalstabes von denen der Direction des Marineministeriums vollständig getrennt. Dem Ersteren werden die Personalangelegenheiten zugetheilt, dagegen bleiben die Buchführung über das Material, die unterseeischen Verteidigungsmittel und die Artillerie unter der unmittelbaren Kontrolle und Leitung des Ministers. Die für die Handelsflotte neu errichtete Direction setzt sich aus den bisher bestehenden Aemtern für Fischerei, Rauffahrt und Invalidenversorgung zusammen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 19. Febr. Die Kommission des Bürgerlichen Gesetzbuches nahm § 101 (III. Abschnitt: „Rechtsgeschäfte“, 1. Titel: „Geschäftsfähigkeit“) an. Der Paragraph lautet: „Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesthätigkeit abgegeben wird.“

Bremen, 19. Febr. Der Kapitän des von Ostasien kommenden Reichspostdampfers des Norddeutschen Lloyd „Sachsen“ berichtete bei seinem gestrigen Eintreffen in Bremerhaven, nach dem Passiren der Insel Ameland habe er unter 53° 49' nördlicher Breite und 5° 35' östlicher Länge zwei Wracks passirt, von denen nur die Mastspitzen über Wasser ragten.

Wien, 19. Febr. Mehrere Klubs haben heute die Wahlreformvorlage beraten. Ein Communiqué der vereinigten deutschen Linken besagt, der Klub habe beschlossen, bei der ersten Lesung der Vorlage für deren Ueberweisung an einen Wahlreformausschuß zu stimmen und die Bereitwilligkeit der Partei zu einer eingehenden, wohlwollenden und fördernden Vorprüfung der Vorlage zu erklären, da die Partei stets die Nothwendigkeit einer Wahlreform auf freier Grundlagel anerkannt und vertreten habe.

Wien, 19. Febr. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist heute Morgen mit seiner Gemahlin nach Berlin abgereist. Der Votschaffer Graf Eulenburg und der Legationsrath Prinz v. Lichnowsky hatten sich zum Abschiede auf dem Bahnhofe eingefunden.

Budapest, 19. Febr. Der „Pester Lloyd“ bespricht heute den gestern veröffentlichten Aufruf des rumänischen Exekutivkomites und erinnert daran, daß dieses Komitee aufgelöst wurde, weil seine Statuten der Regierung niemals zur Genehmigung vorgelegt worden waren. Dasselbe sei auch heute noch nicht gesehen; das Exekutivkomitee sei somit eine völlig unberechtigte Körperschaft. Inwieweit dieses Komitee feinerlei Mandat zu einem derartigen Aufrufe namens der Rumänen. Da das Programm von 1891 die staatsrechtliche Loslösung Siebenbürgens von Ungarn fordert und die auf die Verwirklichung eines solchen Programms gerichteten Schritte gegen das Strafgesetz verstoßen, fordert der „Pester Lloyd“ die Anwendung der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen gegen die Unterzeichner des gestrigen Manifestes.

Paris, 19. Febr. Paul de Cassagnac gibt den Hoffnungen, mit denen die gegenwärtigen Zustände das Herz der Monarchisten erfüllen, in drastischer Weise Ausdruck. In der gestrigen „Autorité“ vergleicht er den Senat und die Kammer mit den zwei Ziegen der Fabel, die einander auf einem schmalen Stieg begegnen und beide ertrinken, weil keine von ihnen nachgeben wollte. Das Ergebnis des Konfliktes zwischen den beiden Körperschaften sei ein Stillstand der Regierung. Die Verfassung gleiche einer alten Uhr, die nicht mehr gehe, und es sei kein Uhrmacher da, der sie aufziehen könne. Die Republik sei so abgenutzt und ihr Aderwerk sei so verdorben, daß sie ohne den geringsten Eingriff der monarchischen Opposition zu funktionieren aufhöre. „Die Republik geht zu Ende; wie lange noch ihre letzten Zuckungen dauern werden, weiß ich nicht, und deshalb ist jetzt oder niemals der Augenblick gekommen, wo die Prätexten die Augen offen haben und sich bereit halten müssen. Die Stunde ist nahe, welche große Entschlüsse erheischt.“

Paris, 19. Febr. Ueber den Bergutsch in Grand-Combe bei Aiais (Departement Gard) wird berichtet, daß die Bewegung der Masse langsam aber stetig bleibe. Diese ist durch drei Rinnen gespalten, deren größte 1500 Meter Länge, 8 Meter Breite und etwa 15 Meter Tiefe hat. Das Betreten des Waldes von Gouffre ist wegen der Erdschaltungen, die sich in ihm vollziehen, verboten. Der Eisenbahnverkehr konnte wiederhergestellt werden. Vorichtshalber läßt man indeß die Reisenden aussteigen. Die Versorgung mit Lebensmitteln von Grand-Combe und einer Anzahl anderer Orte steht außer

Gefahr. Die Versuche, den den Bahnkörper bedrohenden Felsen zum Fallen zu bringen, sind gescheitert. Die Mine von Gouffre hat keinen Schaden erlitten und auch die von Grand-Combe wird nicht genöthigt sein, die Arbeit einzustellen.

London, 19. Febr. Einer „Times“-Meldung aus Konstantinopel zufolge genehmigte der Sultan gestern die Anleihe.

London, 19. Febr. Aus Konstantinopel wird den „Times“ von gestern gemeldet: die Zustimmung aller Mächte zu der Anerkennung des Prinzen Ferdinand sei der Pforte jetzt zugegangen, ausgenommen die Englands.

London, 19. Febr. Nach einer bei „Lloyds“ eingegangenen Depesche aus Port Said von heute ist der deutsche Postdampfer „Kanzler“, auf dem sich Cecil Rhodes befindet, gestern im Suezkanal aufgefahren. Das Schiff wird ausgeladen werden. Die Schifffahrt ist gesperrt.

London, 19. Febr. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, hat einem Korrespondenten der „Westminster Gazette“ erklärt, er habe von dem Präsidenten Krüger noch keine Antwort auf die an denselben abgegangene Einladung, nach England zu kommen, erhalten. Es könne daher noch nicht gesagt werden, daß Krüger die Einladung abgelehnt oder angenommen habe. Die Frage, unter welchen Bedingungen Krüger nach England kommen würde, sei noch nicht aufgeworfen worden.

London, 19. Febr. In dem heutigen Finanzartikel der „Times“ wird gemeldet: In der Legislatur des Staates New-York sei ein Gesetz angenommen und von dem Gouverneur unterzeichnet worden, nach dem die den preussischen Feuerversicherungsgesellschaften, die im Staate New-York Geschäfte betreiben, erteilte Lizenz zurückgenommen werden sei. Gleichzeitig sei ein Gesetz der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft um Zulassung ihres Geschäftsbetriebes im Staate New-York abschlägig beschieden worden.

Belgrad, 19. Febr. Seine Majestät König Alexander hat dem russischen Votschaffer in St. Petersburg, Nelidow, das Großkreuz des weißen Adlerordens verliehen.

Buenos-Ayres, 19. Febr. (Neuer-Meldung.) Wie aus Rio de Janeiro hierher gemeldet wird, sind aus Desterro Nachrichten eingetroffen, denen zufolge eine deutsche wissenschaftliche Expedition von den Indianern überfallen und der Forschungsreisende Hermann Meyer verwundet wurde.

Port-Said, 19. Febr. Neuermeldung. Wegen des schlechten Wetters ist die Durchfahrt durch den Kanal seit heute früh eingestellt. Die Schiffe „Miaum“ (?) und „Blancafire“ sind aufgefahren.

### Telegraphische Kursberichte

vom 19. Februar 1896.

Frankfurt. (Schlußkurs.) Wechsel Amsterdam 168.16, Wechsel London 20.45, Paris 81.12, Wien 169.10, Privatdiskont 2 1/2, Napoleons 16-24, 4, Deutsche Reichsanleihe 106.20, 3, Deutsche Reichsanleihe 99.55, 4, Preuß. Staatsanleihe 106.—, 4, Baden in Gulden 103.60, 4, Baden in Mark 104.90, 3, Baden in R. 104.65, 4, Monopolgriech. 34.50, 5, Italiener 83.40, Dester. Goldrente 103.05, Dester. Silberrente 85.70, Dester. Rente von 1860 128.50, 4, Portugiesen 41.50, Neue 4, Russen —, Spanier 62.80, Türkenlose 35.75, 1, Türken 11.22.35, 4, Ungarn 103.50, Ungarische Kronenrente 99.30, 5, Argentinier 57.60, 6, Mexikaner 92.20, 5, Mexik. 83.50, 3, Mexik. 25.50, Berl. Handelsbank 157.—, Darmst. Bank 159.—, Deutsche Bank 194.80, Dresdener Bank 159.50, Desterreichische Länderbank 216.—, Wiener Bankverein 124 1/2, Banque Ottomane 120.20, Hessische Ludwigsbahn 124.—, Estivalaktien 241.—, Schweizer Centralbahn 130.80, Schweizer Nordostbahn 127.70, Schweizer Union 87.80, Jura-Simplon 92.—, Mittelmeerbahn 88.—, Meridional 120.10, Badische Zuckerfabrik 61.50, Harpener 159.—, Nordd. Lloyd 107.—, Nachbörse: Kreditaktien 323.—, Diskontokommandit 217.40, Staatsbahn 318 1/2, Lombarden 86 1/2.

Tendenz: schwach auf Rückgang in Kohlenwerthen. Frankfurt. (Abendkurs.) Kreditaktien 321 1/2, Diskontokommandit 217.20, Staatsbahn 318 1/2, Lombarden 86 1/2, Gelsenkirchen —, Harpener 159.50, Türkenlose 35.75, Portugiesen 26.40, 6, Mexikaner 92.60, Jura Simplon 92.10, Tendenz: fest.

Berlin. (Schlußkurs.) Dester. Kreditaktien 239.50, Diskontokommandit 217.20, Dresdener Bank 159.20, Nationalbank für Deutschland 146.90, Bochumer Gußstahl 157.—, Gelsenkirchen Bergwerk 165.60, Laurahütte 151.70, Harpener 159.25, Dortmund 44.60, Ber. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 202.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 339.50, Kanada-Pacific 53.60, Privatdiskont 2 1/2.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 216.90, Deutsche Bank 195.—, Dortmund 44.40, Bochumer 157.—.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 384.50, Staatsbahn 373.70, Lombarden 101.50, Marknoten 59.17, 4, Ungarn 122.35, Papierrente 101.—, Dester. Kronenrente 101.10, Länderbank 259.50, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: still.

Paris. (Schlußkurs.) 3, Rente 102.90, 3, Portugiesen 25 1/2, Spanier 63.—, Türken 22.37, Banque Ottomane 610.—, Rio Tinto 463.—, Banque de Paris 825.—, Italiener 83.52, Debeers 688.—, Robinson 252.—. Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 26 1/2, Chartered 5 1/2, Goldfields 12 1/2, Randfontein 3.—, Castrand 7.—.

Berantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

**Kaloderma**  
Das beste Mittel gegen rauhe und spröde Haut. Da ohne Fett und Oel bereitet, ist die Anwendung eine äußerst angenehme.  
F. Wolf & Sohn's Kaloderma ist in Metalltuben zu 50 Pf. und M. 1.—, in Probetuben zu 10 Pf. überall käuflich. Gefertigt geschäftl. unter Nr. 12 815.







### Todesanzeige.

Karlsruhe. Heute Früh verschied plötzlich unser innig geliebter Gatte, Vater, Onkel und Schwager,

**Herr Sigmund Welten,**  
Privatier.

Karlsruhe, den 19. Februar 1896.

Im Namen

der trauernden Hinterbliebenen:

**Katalie Welten, geborene Fischer.**

Die Beerdigung findet Freitag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. W. 59

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlag ist erschienen:

### Vom Erfinden.

Eine Untersuchung über die Bedingungen nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwerthung

von  
Hofrath Professor Dr. H. Weidinger.

Preis 1 Mark.

Was in vorliegender Broschüre über Erfinden, Erfindungen und die Verwerthung der Erfindungen gesagt ist, verdient in unserer „findigen“ Zeit allgemeiner bekannt zu werden. Viel Geld und Arbeit, die jetzt aus Unersahbarkeit und Eigensinn verschwendet werden, könnten dann gespart werden.

### Hervorragende neue Lieder

— soeben erschienen im Verlag von R. Kiener & Co. hier —

### Karl Thiessen

„Das Haidekind“ für Gesang mit Klavierbegleitung. A. 1.—

„Die ihr hoch herniederschaut“ für Gesang mit Klavierbegleitung. A. 1.50

Desgleichen mit Orchesterbegleitung (im Druck) (zarte Streicher und Holzbläser à la Berlin) netto A. 2.50

\*) Thiessen wird von der Kritik „eine gottbegnadete, echte Künstlernatur“ genannt. Obige Lieder gehören zu den besten der Litteratur. W. 58.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**W. 60. Nr. 4510. Karlsruhe.**  
Das Konkursverfahren über das Vermögen der Daniel Baur Witwe, Marie, geb. Schreiber, Kolonialwaarenhandlung hier, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1896.  
Großh. Amtsgericht III  
gez. F. K. H.

Dies veröffentlicht:  
Gerichtsschreiber:  
A. Poppel.

**W. 46. Nr. 2839. Rastatt.** Ueber das Vermögen des Inhabers der Firma E. Belz Nachfolger in Rastatt, Kaufmann Georg Schmidt wird, da derselbe die Zahlungen eingestellt hat, heute am 16. Februar 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Gr. Notar Herrmann dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 12. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. März 1896 Anzeige zu machen.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. März 1896 Anzeige zu machen.  
Rastatt, den 16. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Jarenichon.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:  
Kirkel.

**W. 47. Nr. 2201. Wolfach.** Ueber das Vermögen des Uhrmachers Anton Herrmann von Schenklengell wird auf Antrag einer Gläubigerin heute am 17. Februar 1896, Nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsagent Ludwig Rapp in

Wolfach wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 14. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. März 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. März 1896 Anzeige zu machen.  
Wolfach, den 17. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Häffig.

**W. 48. Nr. 1489. Buchen.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Anton König von Buchen ist auf Antrag des Verküsters unter Zustimmung der Konkursgläubiger eingestellt und wird daher aufgehoben.  
Buchen, den 17. Februar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Krimmer.

Dies veröffentlicht  
Der Großh. Gerichtsschreiber:  
Oppenheimer.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Erbeinweihung.  
Nr. 1425. Emmendingen. Die Großh. Badische Generalstaatskasse hat dahier die Einsetzung des Fiskus in die Gewalt des Nachlasses der verstorbenen Marie, geb. Peter, Witwe des Michael Chret von Rastatt, nachgelassen.

Einwage Einwendungen hiergegen sind anher binnen vier Wochen vorzubringen.  
Emmendingen, 31. Januar 1896.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Burger.

# Oberrheinische Bank

Mannheim — Heidelberg — Strassburg i. Els.

mit Depositenkasse in Ludwigshafen a. Rh.

(bisher als Köster's Bank in Mannheim und Heidelberg bestehend).

## Erhöhung des Grundkapitals um M. 2,000,000.

Nach Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Januar 1896 soll das Grundkapital unserer Gesellschaft durch Ausgabe von zweitausend Stück auf den Inhaber lautender Actien zu je tausend Mark um den Betrag von 2 Millionen Mark, also auf 7 Millionen Mark erhöht werden.  
Der Bezug eines Theiles dieser Actien soll den bisherigen Actionären nach Maßgabe ihres Actienbesitzes, und zwar auf je drei alte Actien eine neue Actie zum Kurse von 115% angeboten werden.  
Demgemäß fordern wir hiermit die Besitzer von Actien No. 1 bis 5000 unserer Gesellschaft zur Ausübung des Bezugsrechtes unter nachstehenden Bedingungen auf:

1. Die Anmeldung muß in der Zeit bis zum 29. Februar a. c. einschließlich entweder bei unseren Kassen in:

**Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, Straßburg i. E.**

oder bei einer der nachbenannten Stellen:

**Deutsche Bank, Berlin,**

**Bayerische Filiale der Deutschen Bank in München,**

**Franfurter Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. M.**

in den bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden erfolgen.

2. Anmeldeberechtigt sind die Besitzer von Actien No. 1—5000 unserer Gesellschaft dergestalt, daß auf drei Actien im Nennwerth von Dreitausend Mark eine neue Actie im Nennwerth von Tausend Mark bezogen werden kann.

3. Der Bezugspreis beträgt 115% oder M. 1150 für die Actien von M. 1000 Nennwerth.

Derselbe ist zu bezahlen mit 15% Aufgeld = M. 150 für jede Actie bei Ausübung des Bezugsrechtes, spätestens am 29. Februar dieses Jahres.

25% = M. 250 für jede Actie am 1. April a. c.

50% = M. 500 " " " " 1. Juli " "

25% = M. 250 " " " " 1. Okt. " "

4. Bei der Anmeldung ist ein doppeltes Verzeichniß derjenigen Actien, für welche das Bezugsrecht ausgeübt wird, in arithmetischer Nummernfolge einzureichen, dabei ist der Besitz der Actien durch Vorzeigung derselben nachzuweisen. Die Actien werden dabei zugleich mit der nach dem Beschlusse der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Januar 1896 abgeänderten Firma „Oberrheinische Bank“ abgestempelt und zurückgegeben.

5. Die Ausübung des Bezugsrechtes erfolgt durch Ausfüllung eines in zwei Ausfertigungen einzureichenden Zeichnungsscheines. Formulare zu den Zeichnungsscheinen können bei den Anmeldestellen in Empfang genommen werden.

6. Die erfolgte Einzahlung des Aufgeldes von 15% wird seitens der Anmeldestelle auf dem zweiten Exemplar der eingereichten Zeichnungsscheine quittirt. Letzteres Exemplar ist bei den weiteren Einzahlungen, sowie bei der Vollzahlung, die nur bei der Anmeldestelle, welche die Zeichnung entgegengenommen hat, geschehen können, wieder vorzulegen.

Seitens dieser Anmeldestelle erfolgt auch die Aushändigung der jungen Actien gegen Rückgabe des mit Quittungsvermerk versehenen zweiten Exemplares der Zeichnungsscheine.

Vollzahlung ist jeder Zeit gegen Vergütung von 4% Zinsen vom Tage der vorzeitigen Vollzahlung bis zu den betreffenden Terminen gestattet.

7. Bei verzögerter Einzahlung finden die Bestimmungen des Art. 184—184c des Handelsgesetzbuches Anwendung.

8. Nach erfolgter Vollzahlung werden die zweiten Exemplare der Zeichnungsscheine gegen Actien Nr. 5001—7000 nebst Dividendscheinen umgetauscht.

Die neuen Actien nehmen an der Dividende des Jahres 1896 in der Weise Theil, daß sie die Hälfte des Prozentsatzes beziehen, welcher auf die alten Actien entfällt. Vom 1. Januar 1897 sind sie mit den bisherigen Actien gleichberechtigt.

Mannheim, Heidelberg, Straßburg i. E., Februar 1896.

## Oberrheinische Bank.

Der Vorstand.

Erbeinweihung.

**B. 969.1. Nr. 1204. Bonndorf.**  
Die Agathe Albrecht, geb. Maier in Uehlingen, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 19. Dezember v. J. verstorbenen Ehemannes, Rathschreiber Raimund Albrecht, nachgelassen.

Einwage Einwendungen sind innerhalb drei Wochen zu machen.  
Bonndorf, 12. Februar 1896.  
Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Brand.

**Erben-Aussatz.**

**B. 882.2. Schwetzingen.**  
I. Eva Katharina, geb. Spervnagel, Ehefrau des Jgnaz Ripberger von Brühl, angeblich in Chicago sich aufhaltend,  
II. Anna Maria, geb. Spervnagel, Ehefrau des Georg Ripberger von Brühl, angeblich in Elgien, Staat Illinois, sich aufhaltend,  
III. Dorothea Sophie, geborne Spervnagel, Ehefrau eines gewissen Fellmann von Brühl, angeblich im Staat Minnesota sich aufhaltend,  
IV. Anna Maria Magdalena, geborene Spervnagel, Ehefrau des Jakob Ristler von Eeshelm, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, werden hiermit zum Zwecke ihres Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben der Landwirth Christof Spervnagel Witwe, Sulzanna, geb. Stalter von hier, aufgefordert, binnen 10 Wochen

Nachricht von ihrem Aufenthalt an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
Schwetzingen, den 8. Februar 1896.  
Großh. Notar: Wiefler.

**B. 954. Billingen.** Am Nachlasse des am 12. Januar 1896 zu Brigach verstorbenen Landwirths Mathias Henninger ist dessen Tochter Christina Henninger, geboren am 28. Juni 1867, betheilig.

Christina Henninger, welche bis Juni 1895 sich in Freiburg aufhielt und deren jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb drei Wochen

Zweits Bezugs zur Nachlassverhandlung Nachricht anher gelangen zu lassen.  
Billingen, den 11. Februar 1896.  
Großh. Notar:  
Künzig.

**B. 53. Karlsruhe.**  
Die Erbauung einer Nebenbahn von **Bühl nach Bühlerthal** betreffend.  
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staats-

ministerialentschließung, d. d. Karlsruhe, den 8. Februar 1896, Nr. 107, genehmigt geruht, die Zuglinie für die Nebenbahn von Bühl nach Bühlerthal auf der Gemarkung Altschweier

von Profil 35 bis Profil 41 mit nachträglicher Abänderung der schon genehmigten Linie zwischen Profil 34+01 und 35, wie die Linie in der Natur ausgelegt und profiliert ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß den bei der Expropriationsverhandlung am 21. Januar d. J. von den Betheiligten gestellten Anträgen, soweit von dem Vertreter der Bahnunternehmung deren Erfüllung zugesichert worden ist, oder die selben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Karlsruhe, den 14. Februar 1896.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Eisenlohr. Voas.

**Holzversteigerung.**  
B. 33. Nr. 171. Die Gr. Bezirksforstei Gernsbach verleiht am **Dienstag den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr** beginnend, im Rathhause zu Gernsbach mit Vorgriff oder Maßstabewilligung aus dem Domänenwald Distrikt II Gernsbach (Wald Erlengrund u. Kirchbaumstr.) starke Stangen: Eichen 19, tannene Gerüststangen: 2745 l. und 11. Klasse; Hopfenstangen: 980 l., 500 l., 350 l., 400 l. IV. Kl.; 720 Rebstecken, 480 Bohnenstecken.

Ferner aus Distrikt IV Rodert (Wald, Dachstein) 17 tannene Stämme IV. Kl., 5 buchene Schlittenläufe, 1 eichen, 24 buchene Wagnerstangen.  
Eiche und Kollentholz: 34 Ster buchen, 4 tannen; Prügelholz: 113 Ster buchen, 8 Ster tannen. Vorzeiger des Holzes die Forstwärter Zipse in Gernsbach und Fortenbacher in Oberbroth.

W. 62. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zu der Zeit vom 28. Februar bis 2. März 1896 findet in Dresden eine Gefäßausstellung statt.  
Für die ausgestellten und unverkaufte bleibenden Thiere und Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1896.  
Generaldirektion.

W. 57. Karlsruhe.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zu der Zeit vom 9. bis 14. Mai 1896 findet in Wien unter dem Namen „zweiter internationaler landwirthschaftlicher Maschinenmarkt“ eine Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe statt. Für die ausgestellten und unverkaufte bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.  
Karlsruhe, den 17. Februar 1896.  
Generaldirektion.

**B. 865.3. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Wir verbinden die Lieferung von **9000 Tonnen Rufftholen I.** Angebote sind mit der Bezeichnung „Rufftholen“ längstens bis **Montag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, von welcher auch die Bedingungen und der Angebotsbogen zu beziehen sind.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Karlsruhe, den 8. Februar 1896.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

**B. 915.2. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Unter Vorbehalt höherer Genehmigung verleihten wir **Donnerstag den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr** beginnend, die von der Bahn und dem Werkstattebetrieb zurückgelieferten **alten Metallwaaren.**  
Die Versteigerungsbedingungen und das Materialverzeichnis werden auf vorstehende Anfrage von uns abgegeben.  
Karlsruhe, den 11. Februar 1896.  
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

**Offene Gehilfenstelle.**  
W. 43.1. Die diesseitige Gehilfenstelle mit einem Anfangsgehalt von 1300 M. wird hiermit nochmals zur Bewerbung innerhalb **8 Tagen** mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß auch tautionsfähige, im staatlichen Kanzlei- und Rechnungswesen erfahrene Kanzleigehilfen, sowie andere zuverlässige und geschäftsgewandte Personen zur Bewerbung zugelassen werden.  
Schwetzingen, 18. Februar 1896.  
Großh. Kartgrfl. bad. Rentamt.